



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

21-542-02 Textiltermék-összeállító

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachkraft für Zusammenstellung von Textilerzeugnissen
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- technische Dokumentationen und Zeichnungen auszulegen;
- handelsübliche Schnittmuster auszuwählen und entsprechend den Spezifikationen und Bedürfnissen der Auftraggeber und Bekleidungshersteller anzupassen;
- im Handel erhältliche Schnittmuster auszuwählen und den Spezifikationen und Ansprüchen der Kunden und Bekleidungshersteller entsprechend zu ändern;
- Maße und Maßtabellen auszulegen;
- Grundschnittmuster zu erstellen;
- Grundschnittmuster zu modellieren;
- Schneiden und vorbereitende Arbeitsgänge zu verrichten;
- Kleben von Textilprodukten durchzuführen;
- Bügeleinrichtungen zu bedienen;
- Maschinen der Bekleidungsindustrie zu bedienen;
- die zugeschnittenen Teile nach technologischer Anweisung zusammenzustellen;
- abschließende Arbeitsgänge durchzuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7212 Schneider/in, Näher/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 21 Teilqualifikation der Grundstufe: erfordert keine abgeschlossene Schulausbildung und kann in der nicht-formalen Berufsbildung, in der Ausbildung an einer speziellen Berufsschule bzw. im HÍD-II-Programm erworben werden ISCED2011 Kode: 2 NQR Stufe: 2 EQR Stufe: 2	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 25%;">Grundstoffe und Produktplanung in der Bekleidungsindustrie</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Zusammenstellung von Textilerzeugnissen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">70.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Grundstoffe und Produktplanung in der Bekleidungsindustrie	5	30.00	Praktische Prüfung	Zusammenstellung von Textilerzeugnissen	5	70.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																	
Zentrale schriftliche Prüfung	Grundstoffe und Produktplanung in der Bekleidungsindustrie	5	30.00														
Praktische Prüfung	Zusammenstellung von Textilerzeugnissen	5	70.00														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5															
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																	
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung Nr. 25/2017 (VIII. 31.) des NGM [Abkürzung für das ungarische Ministerium für Nationalwirtschaft] über die Modifizierung der NGM-Verordnung Nr. 27/2012 (VIII. 27.) über die fachlichen und Prüfungsanforderungen der zum Kompetenzbereich des Ministers für Nationalwirtschaft gehörenden Berufsqualifikationen.																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		300 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Erfordert keinen abgeschlossenen Schulabschluss.
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich.

Berufsanforderungsmodulen:

10113-16 Materialuntersuchungen in der Bekleidungsindustrie
10114-16 Produktplanung in der Bekleidungsindustrie
10115-16 Zusammenstellung von Textilprodukten

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.